



Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Frauen der Stadt bei großer Feier in der Wolke 14 gewürdigt

Mit 260 Besucherinnen war die Frauentagsfeier in der "Wolke 14" wieder ausgebucht. Jedes Jahr am 8. März lädt der Bürgermeister die Sonnebergerinnen in das Stadtteilzentrum zu Kaffee und Kuchen sowie einem kulturellen Unterhaltungsprogramm ein - auch dieses Jahr wieder ein voller Erfolg! Mehr dazu auf Seite 16.



Spielzeugstadt **Sonneberg**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	3
<i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 05.03.2026, Nr. 11/15/2026 bis Nr. 17/15/2026 (öffentlich)</i>	3
<i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 05.03.2026, Nr. 18/15/2026 bis Nr. 26/15/2026 (nichtöffentlich)</i>	4
<i>Beschluss der Stadtratssitzung vom 05.02.2026, Nr. 06/14/2026 (öffentlich)</i>	7
<i>Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 24.02.2026, Nr. 12/15/2026 (öffentlich)</i>	7
<i>Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 24.02.2026, Nr. 13/15/2026 bis Nr. 21/15/2026 (nichtöffentlich)</i>	7
<i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 23.02.2026, Nr. 178/16/BWUV/2026 bis Nr. 190/16/BWUV/2026 (nichtöffentlich)</i>	9
8. <i>Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Entwicklung Bergnersmühle“, Hüttensteinach gem. § 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)</i>	13
<i>Wahlbekanntmachung</i>	13
Nichtamtlicher Teil	15
<i>Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters</i>	15
<i>Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft der Gemarkungen Mürschnitz-Bettelhecken und Hönbach</i>	15
Öffentlicher Teil	16
<i>Ausgebuchter Frauentagsnachmittag mit Musik und großem Kuchenbuffet</i>	16
<i>Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Geschichte Oberlinds in neuer Publikation veröffentlicht</i>	18
<i>Sonneberger Firma sorgt für mehr „Sichtbarkeit“ der Spielzeugstadt</i>	20
<i>Bestsellerautor Vincent Kliesch liest in Sonneberg</i>	22
<i>Spannende Lesenacht für junge Spürnasen: Kinderkrimi-Lesung mit Anna Trenkwald</i>	23
<i>Poetry Slam: Premiere in der Sonneberger Bibliothek</i>	25
<i>Jazz im Rathaus: Das Luca Sestak Trio gastiert im Rathaussaal Sonneberg</i>	26
<i>Streetfood-Hotspot: Foodtruck Festival vom 24. bis 26. April auf dem Bahnhofspatz</i>	28
<i>Spielzeug im Mittelpunkt: Internationales PuppenFestival Neustadt und Sonneberg</i>	29
Veranstaltungstipps	31
Impressum	32

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 11/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2026 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 11.12.2025.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 12/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Sonneberg, dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich Stellenplan der Stadt Sonneberg und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 13/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Dem Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 der Stadt wird zugestimmt.

Sonneberg, 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 14/15/2026

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umschuldung von Kommunaldarlehen

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO i.V.m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Bürgermeister wird ermächtigt, bestehende Kommunaldarlehen mit auslaufender Zinsbindungsfrist im Jahr 2026 in Höhe von insgesamt 3.582.000 € umzuschulden. Der Abschluss der neuen Darlehensverträge erfolgt nach Angebotseinholung auf dem Kapitalmarkt entsprechend der wirtschaftlichsten Angebote.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 15/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Antrag über die namentliche Abstimmung zum Beschluss über die Neuaufnahme von Kommunaldarlehen aus der Haushaltsermächtigung 2025 wird abgelehnt.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 16/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Bürgermeister wird ermächtigt, aus der Haushaltsermächtigung 2025 Kommunaldarlehen in Höhe von bis zu 7.100.000 € aufzunehmen. Der Abschluss der Darlehensverträge erfolgt nach Angebotseinholung auf dem Kapitalmarkt entsprechend der wirtschaftlichsten Angebote.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 17/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Stadtrat beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg

gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im Vorentwurf dargestellten Teilbereich „Entwicklung Bergnersmühle“ Sonneberg Ortsteil Hüttensteinach. Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung gem. §§2 Abs. 4 und 2a BauGB in der Fassung von Februar 2026.

Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange des Entwurfs nach § 3 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB. Den Bürgern wird hierbei in einem Erörterungstermin im Rathaus der Stadt Sonneberg Gelegenheit gegeben, Anregungen vorzubringen. Die Unterlagen werden darüber hinaus 4 Wochen auf der Homepage der Stadt Sonneberg veröffentlicht.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 26/15/2026

Bekanntmachung der in der Sitzung am 05.03.2026 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2026 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 05.03.2026 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 18/15/2026
Bestätigung Sitzungsniederschrift

Beschluss-Nr. 19/15/2026
Kreditaufnahme zur Anschaffung von Anlagevermögen für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 20/15/2026
Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH

Beschluss-Nr. 21/15/2026
Antrag auf Vertragung des Beschlusses 22/15/2026

Beschluss-Nr. 22/15/2026
Abschluss der 1. Änderung des
Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Solarpark Friedrich-Engels-Straße/
Langer Weg OT Oberlind“

Beschluss-Nr. 23/15/2026
Ankauf zu vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr.
1351/94 Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 24/15/2026
Verkauf Flurstück-Nr. 384/4 Gemarkung Köppelsdorf

Beschluss-Nr. 25/15/2026
Aufhebung des Beschlusses-Nr. 76/50/2024

Beschluss-Nr. 26/15/2026
Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse
der Sitzung

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 18/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in
seiner Sitzung am 05.03.2026 gemäß § 42 Absatz 2
ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den
Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte
der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen
 Fassungen, die Sitzungsniederschrift des
nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom
11.12.2025.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 19/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt
gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3)
der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Die
Kreditaufnahme für die Ersatzbeschaffung von
Anlagevermögen für den Eigenbetrieb Bauhof der
Stadt Sonneberg in Höhe von 190.000,-€.
Angeschafft werden zwei gebrauchte
Kehrmaschinen.

Sonneberg, 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 20/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt
gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3)
der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau
GmbH Sonneberg wird ermächtigt, gemäß
Gesellschaftervertrag in der derzeit gültigen
Fassung, der Stadtwerke Sonneberg GmbH folgende
Kapitaleinlage vorzunehmen:

Haushaltsjahr 2026 600.000 Euro

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 21/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt
gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der

Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Antrag über die Vertagung des über den Abschluss der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Friedrich-Engels-Straße/Langer Weg OT Oberlind“ wird abgelehnt.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 22/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Beschluss über den Abschluss der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Friedrich-Engels Straße/Langer Weg OT Oberlind“.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 23/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 1351/194 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 24/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: dem Verkauf des Flurstücks Nr. 384/4 der Gemarkung Köppelsdorf zuzustimmen. Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 25/15/2026

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Aufhebung des Beschlusses Nr. 76/50/2024 vom 02.05.2024 zum Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 108/37 der Gemarkung Haselbach, sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 108/37 und zulasten Flurstück Nr. 139/37.

Sonneberg, den 05.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 6/14/2026

Satzung einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 17 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Erlass einer Satzung einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 17, Abs. 2 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“

Gemarkung Sonneberg, Oberlind
Abgegrenzt wird das Gebiet durch Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Robert-Hartwig-Straße, Cuno-Hoffmeister-Straße, Alte-Post-Straße, Schießhausstraße, Hedwig-Kost-Straße, Schöne Aussicht, Karlstraße, Juttastraße, Coburger Allee, Am Alten Bahnhof

Sonneberg, 05.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 12/15/2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (15.) Sitzung am 24.02.2026 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 27.01.2026.

Sonneberg, 24.02.2026
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 21/15/2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 24.02.2026 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 24.02.2026 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 13/15/2026
Bestätigung Sitzungsniederschrift

Beschluss-Nr. 14/15/2026
Empfehlung an den Stadtrat – Zustimmung zur Umschuldung

Beschluss-Nr. 15/15/2026
Empfehlung an den Stadtrat – Zustimmung zur Kreditaufnahme

Beschluss-Nr. 16/15/2026
Empfehlung an den Stadtrat – Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe der Kaufpreisauskehr

Beschluss-Nr. 20/15/2026
Empfehlung an den Stadtrat – Zustimmung einer Kreditaufnahme für den Bauhof zum Kauf von zwei Kehrmaschinen

Beschluss-Nr. 21/15/2026
Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung

Sonneberg, 24.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 13/15/2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des

Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (15.) Sitzung am 24.02.2026 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 27.01.2026.

Sonneberg, 24.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 14/15/2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt bestehende Kommunaldarlehen mit auslaufender Zinsbindungsfrist im Jahr 2026 in Höhe von insgesamt 3.582.000 € umzuschulden. Der Abschluss der neuen Darlehensverträge erfolgt nach Angebotseinholung auf dem Kapitalmarkt entsprechend der wirtschaftlichsten Angebote.

Sonneberg, 24.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 15/15/2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die

Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt aus der Haushaltsermächtigung 2025 Kommunaldarlehen in Höhe von bis zu 7.100.000 € aufzunehmen. Der Abschluss der Darlehensverträge erfolgt nach Angebotseinholung auf dem Kapitalmarkt entsprechend der wirtschaftlichsten Angebote.

Sonneberg, 24.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 16/15/2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 39.659,85 € für die Kaufpreisauskehr an die Gemeinde Förnitztal aus dem Verkauf von Grundbesitz im Gewerbegebiet Sonneberg-Förnitz wird zugestimmt.

Sonneberg, 24.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 20/15/2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt

Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
die Kreditaufnahme für die Ersatzbeschaffung von Anlagevermögen für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg in Höhe von 190.000,-€.
Angeschafft werden zwei gebrauchte Kehrmaschinen. Die auszusondernde Maschine wird nach Gutachterwert veräußert.

Sonneberg, 24.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 190/16/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 2. (16.) Sitzung am 23.02.2026 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 23.02.2026 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 178/16/BWUV/2026
Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des B-Plans „Wohngebiet Wolkenrasen II“ Nr. 19/93 und Bau eines Gartenhauses, Julius-Hess-Straße 10, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 179/16/BWUV/2026
Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des § 4 der Außenbereichsatzung Am Schönberg, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Geräteraum, Köppelsdorfer Straße 85d, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 180/16/BWUV/2026
Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des § 4 der Außenbereichsatzung Am Schönberg, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Köppelsdorfer Straße 85c, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 181/16/BWUV/2026
Nutzungsänderung Wohnung Nr. 5 zur

Ferienwohnung, Asternweg 3, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 182/16/BWUV/2026
Anbau eines Holzbalkons, Charlottenstraße 2, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 183/16/BWUV/2026
Aufstellung einer Holzterrasse für OG mit Überdachung der Terrasse EG, Bettelhecker Straße 28, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 184/16/BWUV/2026
Neubau Eigenheim mit Carport, Friedrich-Engels-Straße, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 185/16/BWUV/2026
Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 74/47/BWUV/2024

Beschluss-Nr. 186/16/BWUV/2026
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Billigung Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung gem. §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB in der Fassung von Februar 2026 und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange

Beschluss-Nr. 187/16/BWUV/2026
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Abschluss der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Friedrich-Engels-Straße/Langer Weg OT Oberlind“

Beschluss-Nr. 188/16/BWUV/2026
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 1351/194 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 189/16/BWUV/2026
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf Flurstück Nr. 384/4 Gemarkung Köppelsdorf

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 178/16/BWUV/2026

Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wolkenrasen II“ Nr. 19/93 und Bau eines Gartenhauses in 96515 Sonneberg; Julius-Hess-Straße 10
Gemarkung: Hönbach
Flurstücksnummer: 539/8, 538/15

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum o.g. Bauvorhaben

- zulässig: Nebengebäude sind innerhalb der Baugrenzen zu errichten
- geplant: Gartenhaus mit einer Größe von 30 m² außerhalb der Baugrenzen zu errichten

auf dem Grundstück Flurstücke Nr. 539/8, 538/15 der Gemarkung Hönbach zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 179/16/BWUV/2026

Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des § 4 der Außenbereichsatzung Am Schönberg Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Geräteraum
Köppelsdorfer Straße 85 d, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Oberlind TF 1442/57, 1444/16

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg

beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben

zulässig: 1 Vollgeschoss und DG kann als Vollgeschoss ausgebildet werden

geplant: 2 Vollgeschosse

zulässige GFZ: 0,2

geplante GFZ: 0,21

auf dem Grundstück Flurstücke Nr. TF 1442/57, 1444/16 der Gemarkung Oberlind

zuzustimmen.

Sonneberg, 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 180/16/BWUV/2026

Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des § 4 der Außenbereichsatzung Am Schönberg Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Köppelsdorfer Straße 85c, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Oberlind TF 1442/57, 1444/15, 1444/16

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum o.a. Bauvorhaben

zulässig: 1 Vollgeschoss und DG kann als Vollgeschoss ausgebildet werden

geplant: 2 Vollgeschosse

zulässige GFZ: 0,2

geplante GFZ: 0,43

auf dem Grundstück Flurstücke Nr. TF 1442/57, 1444/16 der Gemarkung Oberlind

zuzustimmen.

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 181/16/BWUV/2026

Nutzungsänderung Wohnung Nr. 5 zur Ferienwohnung, Aternweg 3, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1675/14

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 182/16/BWUV/2026

Anbau eines Holzbalkons, Charlottenstraße 2, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1232/9

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 183/16/BWUV/2026

Aufstellung einer Holzterrasse für OG mit Überdachung der Terrasse EG, Bettelhecker Straße 28, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1351/124

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 184/16/BWUV/2026

Neubau Eigenheim mit Carport, Friedrich-Engels-Straße, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Oberlind 1125/10

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 185/16/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Aufhebung des Beschlusses Nr. 74/47/BWUV/2024 vom 22.04.2024 zum Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstücke Nr. 108/37 der Gemarkung Haselbach, sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 108/37 und zulasten Flurstück Nr. 139/37.

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 186/16/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Der Stadtrat beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im Vorentwurf dargestellten Teilbereich „Entwicklung Bergnersmühle“ Sonneberg Ortsteil Hüttensteinach.

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung gem. §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB in der Fassung von Februar 2026.

Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange des Entwurfs nach § 3 bzw. § 4 Abs. 1

BauGB. Den Bürgern wird hierbei in einem Erörterungstermin im Rathaus der Stadt Sonneberg Gelegenheit gegeben, Anregungen vorzubringen. Die Unterlagen werden darüber hinaus 4 Wochen auf der Homepage der Stadt Sonneberg veröffentlicht.

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 187/16/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Beschluss über den Abschluss der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Friedrich-Engels-Straße/Langer Weg OT Oberlind“.

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 188/16/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 1351/194 der Gemarkung

Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 189/16/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Dem Verkauf des Flurstücks Nr. 384/4 der Gemarkung Köppelsdorf zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 23.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachung

8. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Entwicklung Bergnersmühle“, Hüttensteinach gem. § 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1. Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in seiner Sitzung vom 05.03.2026 den Vorentwurf der 8.

Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Entwicklung Bergnersmühle“ gebilligt und den Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Seit mehreren Jahren wird auf der Fläche des Plangebiets eine forstliche Dienstleistungsnutzung betrieben. Dort wurde insbesondere in den letzten Jahren Holz aus den Rodungsmaßnahmen in den Wäldern der Region zwischengelagert und vertrieben; dafür wurden auch einige Nebengebäude zur Unterbringung von Material, Geräten und Fahrzeugen errichtet.

Diese der Dringlichkeit geschuldeten Bautätigkeiten wurden jedoch ohne Baugenehmigung durchgeführt und sollen nunmehr planungsrechtlich über einen Bebauungsplan gesichert werden.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist anliegend dargestellt.

Der **Erörterungstermin für die Öffentlichkeit findet am 09.04.2026, um 17:00 Uhr im Raum 53** in der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofplatz 1 statt. Parallel sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Sonneberg <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbaeamt/planen.html> veröffentlicht.

Die **frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange findet in der Zeit vom 30.03.2026 bis 04.05.2026** statt. Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist und am Tag der Veranstaltung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (per E-Mail: bauamt@stadt-son.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Am **Freitag, 26. Juni 2026, findet um 18:00 Uhr** in der Fahrzeughalle Gerätehaus FF Sonneberg-Mitte,

Ernst-Moritz-Arndt-Straße 27, 96515 Sonneberg, auf der Grundlage der Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst vom 04.01.2022 die

- **Wahl zum Stadtbrandmeister,**
- **Wahl zum 1. stellv. Stadtbrandmeister und**
- **Wahl zum 2. stellv. Stadtbrandmeister**

der Stadt Sonneberg statt.

Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Einsatzabteilung der 8 Stadtteilfeuerwehren der Stadt Sonneberg vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, mit Ausnahmegenehmigung nach § 13 Abs. 4 ThürBKG bis zum vollendeten 67. Lebensjahr. Die Kandidatenliste zur obigen Wahl liegt ab dem **03.06.2026** im Büro des Sachbereiches Brandschutz, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 27, 96515 Sonneberg zu den Öffnungszeiten des Rathauses aus. Sollte das Büro des Sachbereiches Brandschutz nicht besetzt sein, so können sich die Kandidaten in eine weitere Kandidatenliste im Ordnungsamt des Rathauses, Zimmer 12, Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg zu den Öffnungszeiten des Rathauses eintragen.

Wahlberechtigte, die sich zur Wahl stellen und die Wahlvoraussetzungen nach § 11 Abs. 8 Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung erfüllen, müssen sich bis zur **Schließung der Kandidatenliste am 18.06.2026, 18:00 Uhr** in diese eintragen.

Wahlberechtigte, die sich zur Wahl stellen und die erforderlichen Fachkenntnisse nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 ThürFwOrgVO nicht nachweisen können, müssen eine Ausnahmegenehmigung vom Kreisbrandinspektor des Landkreises Sonneberg vorlegen, verbunden mit einer Verpflichtungserklärung, die geforderten, fehlenden Fachkenntnisse nachzuholen. Jeder Kandidat muss vor dem Eintrag in die Kandidatenliste sein schriftliches Einverständnis zur Wahl geben.

Für Wahlberechtigte, die am o.g. Wahltag begründet an der Wahlhandlung nicht teilnehmen können (Schichtarbeit, Urlaub usw.), besteht am **Freitag, dem 19.06.2026 von 17:30 – 20:30 Uhr die Möglichkeit der Wahlteilnahme** im Büro des Sachbereiches Brandschutz, Ernst-Moritz-Arndt-Str. 27, 96515 Sonneberg.

Es wird um Erscheinen in Uniform gebeten.

Sonneberg, 13.03.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Sonneberg

Flur: 0

Flurstück: 1351/164

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte vom: **07.04.2026 bis 06.05.2026**

in der Zeit von:

Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Zweigstelle Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3

07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist

beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, den 23.03.2026

Im Auftrag

gez. Katja Stein

Referatsbereichsleiterin Datenführung

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft der Gemarkungen Mürschnitz-Bettelhecken und Hönbach

Die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft der Gemarkungen Mürschnitz-Bettelhecken und Hönbach findet am **Freitag, 10. April 2026 um 18:00 Uhr** in der **Gaststätte "Dietrichshütte"** an der Wiesenmaas 22 in der Gartenanlage Stadion Hönbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesung der Niederschrift von der Jahreshauptversammlung im Pachtjahr 2024/2025
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfern
6. Entlastung des Vorstandes, Kassenführers und Kassenprüfers
7. Bericht von Vertreter des Forstamtes zur Jagd
8. Diskussion
9. Abschluss der Versammlung durch den Vorsitzenden

Alle Grundstückseigentümer von jagdbaren Flächen sind herzlich eingeladen.

Der Jagdvorsteher
Hans Schindhelm



Der Hauptamtsleiter der Stadt Sonneberg, Michael Kraus, schenkt genau wie der Bürgermeister, der Hauptamtliche Beigeordnete und weitere Amtsleiter am Frauentag in der Wolke 14 Kaffee aus. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Ausgebuchter Frauentagsnachmittag mit Musik und großem Kuchenbuffet

"Das ist ja fast wie beim Oktoberfest in München, nur schöner", begrüßte Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt die 260 Damen, die sich eine Karte für die Frauentagsfeier in der Wolke 14 am 8. März sichern konnten. Mit Blick auf den voll besetzten Saal des Stadtteilzentrums im Wolkenrasen wurde wieder einmal klar, wie beliebt diese Veranstaltung nach wie vor ist.

Die Gäste erlebten einen gemütlichen und abwechslungsreichen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und Blumen, gesponsert von der VR-Bank, sowie einem vielseitigen musikalischen Programm. Für die musikalische Umrahmung sorgten mehrere Künstlerinnen und Künstler aus der Region. Zu hören war unter anderem das Duett Lorenz Walter

(Akkordeon) und Jarah Engel (Violine) von der Musikschule Sonneberg. Außerdem trat der Chor NewWay Voices auf und DJ Winnie übernahm im Anschluss die musikalische Unterhaltung.

Auch hinter den Kulissen engagierten sich wieder zahlreiche Helferinnen und Helfer. Der Bürgermeister und seine Amtsleiter übernahmen traditionell die Bewirtung der Gäste. Unterstützt wurden sie vom Orga- und Ehrenamtsteam der Wolke 14, das im Hintergrund mit großem Einsatz arbeitete – vom Kaffeekochen über das Spülen des Geschirrs bis hin zum Vorbereiten, Dekorieren und Aufstellen von Stühlen und Tischen. Für die Zusammenstellung der Deko hatte zuvor bereits die Werkstatt für Bildung und Medien (wbm) aus

Sonneberg gesorgt.

Ein besonderer Höhepunkt war erneut das reichhaltige Kuchenbuffet, das vom Kindergarten „Arche Noah“ aus Oberlind organisiert wurde. Mit Unterstützung vieler engagierter Bäckerinnen aus der Eltern- und Großelternschaft entstand eine große Auswahl – von Blechkuchen bis hin zu Sahnetorten - insgesamt rund 50 leckere Sorten.

Die Veranstalter freuten sich über einen gelungenen Nachmittag, der von Musik, guter Stimmung und vielen schönen Begegnungen und Gesprächen geprägt war.



Hartmut Puff hat die Historie der Städtischen Werke Oberlind akribisch aufgearbeitet. Das Heft aus der beliebten Reihe „Berichte zur Regionalgeschichte“ ist ab 9. März 2026 in der Stadtbibliothek Sonneberg erhältlich. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Geschichte Oberlinds in neuer Publikation veröffentlicht

Was hat der grassierende Typhus Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem Wasserleitungsbau in Oberlind zu tun? Wie konnten findige Mühlenbesitzer bei der Stromerzeugung helfen? Warum kam das Thema Hochwasserschutz auf die Oberlinder Agenda? Diese und weitere Fragen aus der Geschichte des Sonneberger Ortsteils greift eine neue Publikation, herausgegeben vom Stadtarchiv Sonneberg, auf. Unter dem Titel „Städtische Werke Oberlind: Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke 1903 – 1949“ hat Hartmut Puff ein spannendes historisches Kapitel seines Heimatortes aufgearbeitet.

Zwei Dinge kamen bei der Idee zu dieser Veröffentlichung glücklich zusammen: Anlässlich der bevorstehenden 800-Jahr-Feier von Oberlind im Jahr 2025 entschloss sich der Heimatverein Oberlind bereits 2024 mehr zur Regionalgeschichte

des Ortsteils zu recherchieren und neu gewonnene Erkenntnisse unter die Menschen zu bringen. Das Interesse für „sein“ Oberlind und die Tätigkeit als ehemaliger Ilika-Geschäftsführer führten Hartmut Puff direkt zu dem Thema Versorgung des Ortsteils mit Strom, Wasser und Wärme sowie schließlich zu den dazu vorhandenen Unterlagen im Stadtarchiv Sonneberg. Schnell waren er und die Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs sich einig, daraus eine Publikation für die beliebte grüne Reihe „Berichte zur Regionalgeschichte“ zu machen.

Ein knappes Jahr recherchierte und schrieb der gelernte Werkzeugmacher, studierte Maschinenbauer und mittlerweile Ruheständler für die Broschüre, anschließend wurde noch an Lektorat und Feinschliff gearbeitet. Nun, Anfang März, liegt das neue Heft druckfrisch vor und kann

ab Montag, 9. März 2026 in der Stadtbibliothek käuflich erworben werden. Beleuchtet werden darin in einzelnen Kapiteln auf insgesamt 116 Seiten die wechselvolle Geschichte der Versorgungseinrichtungen wie Gasanstalt, Elektrizitäts- und Wasserwerk. Aber auch die Kanalisation, die Berieselungsanlage „Müßwiesen“, die Steinach und der Bau der Flutmulde Malmerz bis Oberlind werden beleuchtet. Ergänzend zu den Texten sind zahlreiche Aktenauszüge, Lagepläne und alte Fotografien enthalten. Ein Stück Oberlinder Geschichte und kommunale Daseinsvorsorge Anfang des 20. Jahrhunderts wird so lebendig und anschaulich nacherzählt.

Die Broschüre „Städtische Werke Oberlind: Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke 1903 – 1949“ von Autor Hartmut Puff (Hrsg. Stadtarchiv Sonneberg) ist druckfrisch erschienen und ab Montag, 09. März 2026 in der Stadtbibliothek Sonneberg zu deren Öffnungszeiten erhältlich. Sie kostet 15 Euro und umfasst inklusive aller Quellennachweise 116 Seiten. Alle erhältlichen Publikationen der Reihe „Berichte zur Regionalgeschichte“ sind gelistet unter:

<https://sonneberg.de/erleben/interessantes-vor-ort/stadtarchiv/publikationen.html>



Bei Veranstaltungen strahlt einem schon von Weitem das leuchtende Stadtgelb des Sonneberg-Schriftzuges entgegen. Eine Sonneberger Firma stellt Sitzmöbel in individuell abgestimmten Designs her und vertreibt diese europaweit. Fotos: Stadtverwaltung Sonneberg/C. Heinkel

Sonneberger Firma sorgt für mehr „Sichtbarkeit“ der Spielzeugstadt

Wer hat sie nicht schon auf einer der großen Veranstaltungen der Stadt gesehen? Die großen gelb-schwarzen Sonneberg-Buchstaben? Ob beim Staffellauf der Grundschulen, beim historischen Fußballspiel gegen die Neustadt-Auswahl im Stadion, beim Stadt- und Museumsfest zum großen Radrennen mitten auf der Köppelsdorfer Straße, bei der FAMOS in der Eishalle oder aber beim Jahresempfang im Gesellschaftshaus – immer ziehen sie die Blicke auf sich.

„Sie sind ein echter Hingucker“, sagt Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und bedankt sich bei zwei Sonnebergern für die qualitativ gute und individuell auf die Stadt zugeschnittene Arbeit. Matthias Meusel und Nico Schönfelder sind die zwei Köpfe des Konstruktionsbüros ME:SCH GmbH, seit 2007 ansässig in der Spielzeugstadt. Sie besitzen das nötige Knowhow, die richtige Technik

und hatten 2016 zusätzlich die Idee, ihr angestammtes Geschäftsfeld für die Automobilzulieferbranche um eine neue Sparte zu erweitern.

Vor zehn Jahren haben sie mit der Entwicklung ihrer Marke „LogoHocker“ angefangen. Damit sind speziell angefertigte Corporate Design Möbelstücke gemeint. Für eine große Versicherungsgruppe in Coburg fertigten sie schon deren Logo als Sitzgruppe an, auch für den WIR-Verein oder aber für Kommunen sind sie tätig. Aktuell tüfteln sie an einer Outdoor-Variante der Sitzmöbel für die Landesgartenschau in Worbis. Eine Sitzgruppe mit Tisch und die Sonneberg-Buchstaben wurden im Rahmen des Ende 2025 ausgelaufenen Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ für das Marketing von Veranstaltungen in Sonneberg angeschafft und

schon vielfach eingesetzt.

Um sich den aktuellen Herausforderungen des Marktes zu stellen und auch selbst mehr sichtbar zu werden, bilden sich Meusel und Schönfelder als Geschäftsführer gerade in Sachen Marketing weiter, besuchen Messen, um auf sich aufmerksam zu machen. Denn sie wollen das Geschäftsfeld mit dem individualisierten Sitzmobiliar und mit Schriftzügen allgemein weiter ausbauen und etwas unabhängiger von der stagnierenden Industrie in der Region werden.

„Bei Marktanalysen haben wir festgestellt, dass wir die Einzigen deutschlandweit sind, die ein solches Produkt vom Entwurf und der Konstruktion bis zur Fertigstellung inklusive Material und Design entsprechend der Kundenwünsche anbieten können“, sagt Matthias Meusel. Die vorhandene CAD-Technologie kommt dabei zum Einsatz, hochwertiges Material wird verwendet und eine professionelle Schneiderin sowie ein Polsterer aus Sonneberg werden für die Arbeiten hinzugezogen.

Flexibel zu bleiben, kreative Ideen zu entwickeln und sich den Bedingungen auch als kleines Unternehmen anzupassen – das schätzt der Bürgermeister sehr. „Ich kann mir die Sachen gut im Foyer von Unternehmen, bei öffentlichen Veranstaltungen, Konferenzen und Messen vorstellen. Ebenso wichtig ist, dass sich Sonneberger Unternehmen zusammengetan haben und gemeinsam an einem Produkt arbeiten. Das bringt nicht nur Synergien, sondern es bleibt auch Wertschöpfung in Sonneberg“, so Dr. Heiko Voigt beim Vor-Ort-Termin im Sonneberger Rathaus.

„Und auch wir werden die Sitzhocker, den Tisch und die Buchstaben weiterhin sehr gern für unsere Außenauftritte nutzen. Bestimmt schon bei einer der nächsten größeren Veranstaltungen“, verspricht er. Dass die Sachen robust, stabil und langlebig sind, davon habe man sich seit der Anschaffung jedenfalls überzeugen können.



Sonnebergs Buchhändlerin Juliane Strauß kann es kaum glauben: Bestseller-Autor Vincent Kliesch kommt in die Stadt.

Bestsellerautor Vincent Kliesch liest in Sonneberg

Im Rahmen des Lese-Sommers 2026 gastiert der Bestsellerautor Vincent Kliesch in der Spielzeugstadt und liest aus seiner erfolgreichen Thrillerreihe „Auris“. Besucherinnen und Besucher erwartet ein spannungsgeladener Abend voller forensischer Rätsel, psychologischer Abgründe und packender Ermittlungen.

Im Mittelpunkt steht der sechste und finale Band der Reihe „Auris – Puls der Angst“: True-Crime-Podcasterin Jula Ansorge steht vor den Trümmern ihrer Vergangenheit. Am Krankenbett ihres schwer verletzten Vaters taucht plötzlich ihre totgeglaubte Mutter auf – klar im Verstand und getrieben von Rache. Auch der brillante forensische Phonetiker Matthias Hegel scheint eine weit größere Rolle in Julas Leben zu spielen, als sie bislang ahnte. Noch bevor Jula Antworten findet, holt sie ein tödliches Geheimnis ein. Um sich und die Menschen, die sie liebt, zu schützen, muss sie bis an ihre Grenzen gehen und sich der Frage stellen, wie weit sie bereit ist zu gehen.

Die außergewöhnliche Thrillerreihe basiert auf

einer Idee von Sebastian Fitzek und begeistert seit Jahren Leserinnen und Leser im In- und Ausland.

Die Veranstaltung findet am Samstag, 9. Mai in der Wolke 14 statt. Beginn ist 18.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 12 Euro. Karten sind in der Sonneberger Buchhandlung und in der Stadtbibliothek erhältlich.

„Wir freuen uns sehr, eine so bekannte Autorengroße in Sonneberg begrüßen zu dürfen“, sagt Juliane Strauß von der Sonneberger Buchhandlung und Mitorganisatorin des Lese-Sommers. „Die Freude im Organisationsteam war groß, als Vincent Kliesch zugesagt hat. Alle Thriller-Liebhaber dürfen sich auf einen unvergesslichen Leseabend freuen. Die Karten sind stark nachgefragt – schnell sein lohnt sich.“

Der Lese-Sommer Sonneberg 2026 bringt von Mai bis Oktober Literatur und Kultur in vielfältiger Form in die Stadt und lädt alle Generationen dazu ein, Lesen neu zu entdecken.



Eine Nacht voller Geheimnisse, Abenteuer und spannender Ermittlungen erwartet junge Leserinnen und Leser bei unserer diesjährigen Lesenacht. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

Spannende Lesenacht für junge Spürnasen: Kinderkrimi-Lesung mit Anna Trenkwald

Erste Kinderveranstaltung des Lesesommers

Ein Abend voller Geheimnisse, Abenteuer und spannender Ermittlungen erwartet junge Leserinnen und Leser bei der diesjährigen Lesenacht am Mittwoch, 13.5.2026 in der Stadtbibliothek Sonneberg. Zu Gast ist die Autorin Anna Trenkwald, die aus ihrem Kinderkrimi-Debüt „Die Baumhaus-Agenten: Im Visier der Spinne“ lesen wird.

Die Veranstaltung richtet sich an Kinder ab 8 Jahren und verspricht von 17 bis 22 Uhr beste Unterhaltung für alle, die gerne miträtseln und in spannende Geschichten eintauchen.

Im Mittelpunkt der Geschichte steht Felix, der überzeugt ist, dass seine ständig beschäftigte Mutter ein geheimes Doppelleben führt, nämlich als Geheimagentin. Als er an seinem zehnten

Geburtstag einen rätselhaften Brief erhält, scheint sich sein Verdacht zu bestätigen. Gemeinsam mit seiner besten Freundin Lina begibt er sich auf Spurensuche. Schon bald stecken die beiden mitten in ihrem ersten eigenen Fall als angehende Geheimagenten. Ein temporeicher Kinderkrimi voller Witz, Spannung und überraschender Wendungen.

Autorin Anna Trenkwald wurde 1990 in Lichtenfels geboren. Ihre Leidenschaft für Bücher zeigte sich schon früh: Während ihrer Schulzeit las sie sich durch die gesamte Stadtbücherei, schrieb für die Jugendseite der örtlichen Tageszeitung und veröffentlichte bereits mit zehn Jahren ihr erstes Buch für Freunde und Familie.

Nach ihrem Studium der Kommunikationswissenschaften arbeitete sie mehrere Jahre als Pressereferentin. Während ihrer

Elternzeit entdeckte sie das Geschichtenerzählen neu. Bei ausgedehnten Spaziergängen und zwischen kurzen Mittagsschläfchen entstand schließlich ihr Kinderbuch-Debüt rund um die „Baumhaus-Agenten“. Heute lebt sie mit ihrem Mann und ihren zwei Söhnen im Landkreis Coburg, in einem kleinen Dorf mit mehr Tieren als Einwohnern.

Die Lesenacht bietet aber nicht nur eine spannende Lesung, sondern auch Gelegenheit zum Austausch mit der Autorin und zum Entdecken der Bibliothek. Ein unvergesslicher Abend für alle kleinen Detektivinnen und Detektive ist garantiert.

Der Eintritt beträgt 10 Euro. Wir bitten um Voranmeldung in der Stadtbibliothek unter 03675 880 262 oder bibliothek@stadt-son.de.



Beim Poetry Slam tragen die Künstler ihre eigenen Texte auf der Bühne vor. Foto: Highslammer

Poetry Slam: Premiere in der Sonneberger Bibliothek

Im Rahmen des Lesesommers findet am Freitag, 8. Mai 2026, von 19.00 bis 21.30 Uhr erstmals ein Poetry Slam in der Stadtbibliothek Sonneberg statt. Poetinnen und Poeten aus dem gesamten deutschsprachigen Raum treten mit ihren selbstgeschriebenen Texten gegeneinander an und begeistern das Publikum mit Wortkunst, Kreativität und Ausdruckstärke.

Poetry Slam steht für Vielfalt auf der Bühne: Die Texte können laut oder leise, lustig oder nachdenklich, emotional oder ungewöhnlich sein. Genau diese Abwechslung macht den besonderen Reiz dieses Kulturformats aus. Jede Künstlerin und jeder Künstler hat sechs Minuten Zeit, um das Publikum von sich zu überzeugen.

Wer es in das Finale schafft und noch einmal auftreten darf, entscheidet das Publikum selbst – durch eine Applausabstimmung. So gestalten die Zuschauerinnen und Zuschauer den Abend aktiv mit und bestimmen, welche Beiträge sie noch

einmal hören möchten.

Ein besonderes Highlight des Abends ist das Feature der mehrfachen SongSlam-Meisterin Friederike. Durch die Veranstaltung führt Andreas In der Au, kurz AIDA, Thüringer Landesmeister im Poetry Slam.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit dem Highslammer e.V., der Stadt Sonneberg und dem FBK für Thüringen e.V.

Der Eintritt beträgt 18 Euro. Aufgrund der begrenzten Plätze wird um Voranmeldung gebeten. Diese ist in der Stadtbibliothek Sonneberg unter der Telefonnummer 03675 880 262 oder per E-Mail an bibliothek@stadt-son.de möglich.



Zur neunten Ausgabe der Konzertreihe ist mit dem Luca Sestak Trio einer der spannendsten Acts der jungen europäischen Jazzszene zu Gast.

Jazz im Rathaus: Das Luca Sestak Trio gastiert im Rathaussaal Sonneberg

Am Samstag, den 18. April 2026, heißt es um 20 Uhr wieder „Jazz im Rathaus“ in der Spielzeugstadt. Zur neunten Ausgabe der erfolgreichen Konzertreihe ist mit dem Luca Sestak Trio einer der spannendsten Acts der jungen europäischen Jazzszene zu Gast.

Der Pianist und Komponist Luca Sestak gilt als Ausnahmetalent, denn bereits als Kind sorgte er mit Millionen Klicks auf seine Klaviervideos im Internet für Aufsehen. Heute ist er eine gereifte Künstlerpersönlichkeit, die sich längst vom Image des Wunderkinds gelöst hat. Internationale Tourneen, zahlreiche Auszeichnungen sowie Auftritte vor hochrangigem Publikum zeugen von einer bemerkenswerten Karriere.

Mit seinem aktuellen Album „Lighter Notes“ beweist Sestak eindrucksvoll seine stilistische Bandbreite. Er verbindet Jazz, Klassik, Pop, Blues

und Funk mit spielerischer Leichtigkeit und überraschenden Klangexperimenten. Chopin wird funky, Bach scheint im Jazzclub zu spielen – und nicht selten präpariert Sestak sein Klavier mit Klebeband oder Filz, um völlig neue Klangfarben zu erzeugen.

Gemeinsam mit seinem Trio begeistert er das Publikum mit jugendlicher Spielfreude und Charme. Die musikalische Reise reicht von energiegeladener Brillanz, die die Klaviermechanik an ihre Grenzen treibt, bis hin zu gefühlvollem Minimalismus, bei dem jeder Akkord unter die Haut geht.

Die Presse zeigt sich begeistert: „Luca Sestak ist ein Phänomen“ (Kulturnews), „Sensationell!“ (SWR) und „Bricht mit alten Hörgewohnheiten“ (Blues News).

Das Konzert beginnt um 20:00 Uhr, Einlass ist ab 19:00 Uhr. Der Eintritt beträgt 22 Euro, ermäßigt 20 Euro. Reservierungen sind telefonisch unter 03675-880161 möglich.

Veranstaltungsdetails:

Samstag, 18. April 2026

Rathaussaal Sonneberg

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Eintritt: 22,- €

Ermäßigt: 20,- €

Reservierungen unter Telefon 03675-880161



Vielfalt wird beim Foodtruck-Festival groß geschrieben. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

Streetfood-Hotspot: Foodtruck Festival vom 24. bis 26. April auf dem Bahnhofsplatz

Vom 24. bis 26. April 2026 verwandelt sich der Bahnhofsplatz in Sonneberg in ein Streetfood-Paradies. Das Original Foodtruck Festival macht erneut Station in der Spielzeugstadt und bringt eine vielfältige Auswahl internationaler Spezialitäten direkt nach Sonneberg. Mindestens 15 Foodtrucks treffen sich, um gemeinsam die Begeisterung und den Hype rund um Streetfood mit den Besucherinnen und Besuchern zu teilen.

Die Foodtrucks präsentieren frisch zubereitete Gerichte aus verschiedenen Ländern und kulinarischen Richtungen. Das Festival steht dabei ganz unter dem Motto: Geteiltes Essen ist doppelte Freude. Wer sich durch die Vielfalt probieren möchte, hat zudem die Möglichkeit, an jedem Foodtruck einen sogenannten „Taster“ zu probieren. Diese kleinen Probierportionen kosten maximal vier Euro und ermöglichen es, möglichst viele unterschiedliche Spezialitäten zu entdecken.

Neben gastronomischen Angeboten erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm. Auf der Live-Bühne sorgen DJs sowie regionale Bands und Solokünstler für musikalische Unterhaltung. Eine Chillout-Area lädt zum Verweilen ein, während verschiedene Cocktail- und Getränkestände das kulinarische Angebot abrunden.

Auch Familien kommen an diesem Wochenende auf ihre Kosten. Das Kinderprogramm umfasst unter anderem eine große Hüpfburg und Trampoline. Darüber hinaus werden Kinderschminken mit Onirelia sowie Henna-Tattoos angeboten. **Der Eintritt ist frei.**

Öffnungszeiten:

- Freitag, 24. April 2026, 16:00 – 22:00 Uhr
- Samstag, 25. April 2026, 12:00 – 22:00 Uhr
- Sonntag, 26. April 2026, 12:00 – 19:00 Uhr



Zum Spielzeugfest in Sonneberg am Samstag, 16.05.2026, bietet die Firma Martin Bären Teddystopfen an. Foto: Stadt Sonneberg/M. Reichel

Spielzeug im Mittelpunkt: Internationales PuppenFestival Neustadt und Sonneberg

Vom 10. bis 17. Mai 2026 dreht sich in Neustadt und Sonneberg wieder eine Woche lang alles rund um die Themen Spielen, Sammeln und Erleben. Das Internationale PuppenFestival lädt dazu ein, die Spielzeugregion rund um die beiden Partnerstädte neu zu entdecken. Es ist ein Fest der Fantasie für die ganze Familie, wo Kreativität keine Grenzen kennt und jedes Kind eine Hauptrolle spielen kann – sei es als Zuschauer mit leuchtenden Augen oder interaktiv bei tollen Mitmachaktionen.

Handwerkerecken, tierische Begleiter und familienfreundliche Angebote sorgen für reichlich Spiel, Spaß und Bewegung. Gut zu wissen: Mit der Kombikarte (16 €) können Besucher Eintritt sparen und erhalten unbegrenzten Zutritt zu den teilnehmenden Festivalstationen. Von Donnerstag bis Sonntag pendelt wieder der kostenfreie Festival-Shuttlebus zwischen Neustadt und

Sonneberg. Familien mit Kindern können in den beiden Partnerstädten vielfältige kostenfreie Angebote nutzen und eine Woche lang ein buntes Spieleparadies genießen. Das Programm liegt an allen relevanten Standorten bereits aus.

Spielzeugfest in Sonneberg

Zusätzlich plant die Stadt Sonneberg am Samstag, 16. Mai 2026, anlässlich des PuppenFestivals ein großes Spielzeugfest in der Innenstadt, wo Mitmach-Aktionen für Kinder und Familien und die Vorstellung der neuen Spielmeile im Mittelpunkt stehen werden. Die Vorbereitungen dafür laufen auf Hochtouren und wenn alles steht, werden Details bekannt gegeben. Wir alle heißen jedenfalls Groß und Klein in beiden Städten herzlich willkommen!

Warum ausgerechnet Sonneberg und Neustadt

prädestiniert sind für solch' eine große Veranstaltung wie das Internationale PuppenFestival? Das liegt in ihrer gemeinsamen „Spielzeuggeschichte“ begründet. Schon vor über 150 Jahren wurden in Sonneberg verschiedenste Spielzeuge hergestellt. Viele Menschen arbeiteten in kleinen Werkstätten oder zu Hause. Sie stellten Spielsachen aus Holz, Pappe, Stoff oder Porzellan her. Die fertigen Produkte wurden nicht nur in Deutschland verkauft, sondern auch in andere Länder geschickt. So wurde Sonneberg überall bekannt und bekam den Titel „Weltspielzeugstadt“.

Gemeinsame Spielzeuggeschichte

Auch in Neustadt bei Coburg gab es viele Firmen, die Puppen und Spielzeug produzierten. Die Stadt ist bis heute als „Bayerische Puppenstadt“ bekannt. In Neustadt arbeiteten Menschen, die Puppenköpfe formten, Puppenkörper stopften oder Kleidung nähten. Andere bemalten die Gesichter oder packten die Puppen für den Versand ein. So entstand ein großes Netzwerk von vielen kleinen Betrieben.

Weil die Städte so nah bei einander liegen, arbeiteten Sonneberg und Neustadt oft zusammen. Teile einer Puppe konnten zum Beispiel in Sonneberg hergestellt und in Neustadt fertiggestellt werden. Manche Firmen hatten Werkstätten in beiden Städten. Händler reisten zwischen Sonneberg und Neustadt hin und her. Sie tauschten Waren, Ideen und Erfahrungen aus. So wuchs eine gemeinsame Spielzeugregion, welche ihr Spielzeug in die ganze Welt lieferte.

Die hiesige Region war einst eine der wichtigsten Standorte für Spielzeugproduktion in aller Welt. Kinder in Europa und in anderen Teilen der Erde spielten mit Puppen und Spielzeug aus Sonneberg und Neustadt. Für viele Familien in beiden Städten war die Spielzeugproduktion die wichtigste Arbeit. Sie brachte Geld und sicherte den Unterhalt der Menschen. Heute erinnert man sich gern an diese gemeinsame Geschichte.

In Sonneberg gibt es zum Beispiel das Deutsche Spielzeugmuseum. Neustadt unterhält das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie. Gemeinsam richten sie über Ländergrenzen

hinweg das PuppenFestival aus. Beide Städte zeigen damit: Wir gehören zusammen, und unsere gemeinsame Spielzeuggeschichte ist ein wichtiger Teil unserer Identität.

Text: Nina Brückner, Cindy Heinkel, Michael Böhm

Veranstaltungstipps



Klaviermatinee im Rathaus mit Annerose Röder

Die Klänge des Förster-Flügels erfüllen den Rathaussaal, wenn Annerose Röder ihre klassischen Klavierstücke vorträgt. Der Eintritt kostet zwei Euro pro Person.

Start: 02.04.2026, 11:00

Ort: Rathaussaal
Sonneberg

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Im Rathaus: Wasser- und Bodenanalysen möglich

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V. bietet für die Sonnebergerinnen und Sonneberger an, ihre Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Start: 09.04.2026, 11:00

Ort: Rathaus,
Bahnhofplatz 1

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Tanztee in der Wolke 14

Tanzen, Schwofen und in geselliger Runde der Musik lauschen. Das können Sie am 29.04.2026 beim Tanztee in der Wolke erleben. Gute Stimmung ist dabei garantiert.

Start: 29.04.2026, 14:00

Ort: Wolke 14,
Friesenstraße 14

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Impressum

Herausgeber

Stadt Sonneberg
Bahnhofsplatz 1
96515 Sonneberg – vertreten durch den
Bürgermeister

Redaktion

Stadt Sonneberg, Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
(Telefon: 03675 880-259, E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird
keine Verantwortung übernommen.
Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche
Richtigkeit von Informationen öffentlicher
Institutionen und weiterer Verbände zeichnen
diese selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte
oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht
gehaftet.

Druck

Druckerei Nötzold, Austraße 63c, 96465 Neustadt
bei Coburg

Gedruckte Auflage

50 Exemplare

Erscheinungsweise

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg erscheint in
der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird
elektronisch im Internet auf www.sonneberg.de
veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument
ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung
des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das
Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im
Abonnement auf Selbstkostenbasis zum Preis von
3 Euro pro Ausgabe bei der Stadt Sonneberg
bezogen werden.

Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675/880-259
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de

Darüber hinaus werden in der Stadtverwaltung
Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des
Amtsblattes zur Mitnahme ausgelegt. Ergänzend ist
für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der
Ausdruck des Amtsblatts während der
behördlichen Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten der Stadt Sonneberg (Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg):

Dienstag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Webseite der Stadt Sonneberg

www.sonneberg.de